

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

01.07.2014

Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Eißholzstraße 30
10781 Berlin-Schöneberg

1. SOFORTIGE BESCHWERDE zur Verfahrenseinstellung von Staatsanwalt Laub von der Staatsanwaltschaft Berlin -Turmstraße 91 - 10559 Berlin

Zu deren Zeichen: 231 U Js 1234/14

vom 25.06.2014 (Posteingang 28.06.2014) zu meiner Strafantrag und Strafanzeige gegen die Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesdruckerei

wegen offenkundige Abbildung Hackenkreuze im Verbund auf dem 5Euro Geldschein.

Verstoß gegen § 86 StGB Herstellung, Verwendung und Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und § 86a StGB Herstellung, Verwendung und Verbreitung Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

- Verstoß gegen aktuell gültiges SHAEF und SMAD u. a. gemäß Artikel 139 Grundgesetz, speziell auch durch die offenkundig illegale hinterlistig- täuschende Weiterführung nationalsozialistischer Staatsgrundlagen und Rechtsgrundlagen des 3. Reiches durch die Rechtsnachfolgerin des 3. Reiches von Adolf Hitler Bundesrepublik Deutschland. Verweis AZ: 2 QAR 102/14, AZ: 112 AR 433/14, 231 Js 1374/14, 496 Js 21707/14, : 112 Js 18790/13 und weitere Verfahren und aller in Frage kommender anderer Delikte.

2. Strafantrag und Strafanzeige gegen Herr Staatsanwalt Laub von der Staatsanwaltschaft Berlin wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.

3. Dienstaufsichtsbeschwerde und Fachaufsichtsbeschwerde gegen Herr Staatsanwalt Laub von der Staatsanwaltschaft Berlin wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit erhebe ich SOFORTIGE BESCHWERDE zur Verfahrenseinstellung von Staatsanwalt Laub der Staatsanwaltschaft Berlin vom 25.06.2014 (Posteingang 28.06.2014) zum o. g. Strafantrag und Strafanzeige .

Zu 1 Es wird ist festgestellt:

Das Schreiben von Staatsanwalt Herr Laub ist nicht rechtsgültig wegen fehlender Unterschrift des Staatsanwalts. Die Einstellung ist somit nicht rechtsgültig erfolgt.

Keine Unterschrift = kein Verantwortungsbereich! Dabei finden sich zwingende Grundlagen für die persönliche Unterschrift in dem §§ 126 BGB, 315 ZPO, 275 StPO, 117 I VwGO, 37 III VwGO! Das gilt insbesondere für Behörden: Zur Schriftform gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift (vgl. z. B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87 BVerwG E 81, 32 - Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 9202 NJW 2003, 1544)

Zwar hat der gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, dass es bei der Übermittlung von Schriftsätzen auf elektronischen Wege den gesetzlichen Schriftformerfordernissen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift Genüge getan ist. (Beschluss vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15), dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist. (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02 BF H/N V 2002, 1 5 9 7; Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a. a. O).

Die Standardbehauptung Zitat: *Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift ist eine strafbewehrte Täuschung im Rechtsverkehr. Ohne Unterschrift kann keine Rechtskraft eintreten! Dies gilt vor allem auch für gerichtliche Dokumentationen, wie Urteile, Beschlüsse, Vollstreckungstitel etc.. Die kommentierte Fassung der Prozeßordnung sagt eindeutig aus: „Unterschriften von Richtern müssen stets mit Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, dass über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellungsempfänger muß überprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht.“ (vgl. RGZ 159,25,26 BGH; Beschlüsse v.

14.07.1965 – VII ZB 6&65 = Vers. R 1965, 1075, v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 . III ZB 7/72 = Vers. G 1972, 975, Urt. v. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)
Verweis dazu auch Pressemitteilung Freispruch Banker wegen fehlender Unterschrift des Richters § 126 BGB.
Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz auch für mich!

Zu 2 Es wird ist festgestellt.

dass Staatsanwalt Herr Laub eine Schutzbehauptung „bei diesem Muster erkennbar nicht um ein Hackenkreuz handelt.“ nicht greift.

Es handelt sich offenkundig klar erkennbar auf dem (Fünf) 5 Euro Geldschein um eine Abbildung von klar erkennbaren, mehreren Hackenkreuzen im Verbund! Einzelne Hackenkreuze im Verbund zusammengefasst definitiv kein MUSTER!

Dazu gilt insbesondere auch § 86a (2) abgewandelte bzw. zum verwechseln ähnliche Kennzeichen.

§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder

2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. **Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.**

(3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

Es erfolgte offenkundig auch nationalsozialistische okkulte VERHERRLICHUNG seitens des Auftraggebers und der Rechtsnachfolgers des 3. Reiches Bundesrepublik Deutschland/ Bundesregierung und den dahinter stehenden tatbeteiligten Personenkreisen.

Es liegt Verstoß gegen voll gültiges SHAEF/ SMAD vor und ist strafrechtlich zu verfolgen!

Zeugnis von Amtswegen in Augenscheinnahme des neuen 5 Euros Geldscheines.

Zu 3 Es wird festgestellt:

Auf Grund der im ZDF (ZDF.info) veröffentlichten internen Dienstschulung des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz*

Titel: Der Staat bin Ich – Sendung

<http://www.candoberlin.de/neues/>

Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“

Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“

Quellerverweise lau Anlage:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>

(Verweis Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam Aktenzeichen: 496 Js 21707/14, Staatsanwaltschaft Berlin Geschäftszeichen: 231 Js 1374/14 und weiteren Dienststellen auf Landes- und Bundesebene)

worin pauschalisiert alle Beschwerde führenden Bürger als Wahnkrank, Rechtsterroristen und Reichsbürger verunglimpft und verleumdet werden, sehe ich mich zu folgender Klarstellung bzgl. meiner Person veranlasst:

Persönliche Erklärung:

Ich bin weder ein Reichsbürger noch bin ich in irgendeiner Art und Weise (rechts-links)extremistisch gewaltbereit, militant - gefährlich. Das Gegenteil ist bei mir der Fall: Ich trete grundsätzlich mit friedlich- rechtstaatlichen Mitteln in für die Allgemeinheit aufopfernd ehrenamtlicher Arbeit für den Frieden ein.

Desweiteren vertrete ich keinerlei Ideologien, Religionen, Theorien und Rechtsauffassungen. Ich stelle auch nicht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in Frage, sondern kritisiere lediglich die bis heute offenkundigen, nicht

geklärten und nicht abgestellten staatsrechtlichen Legitimationsmängel.
Das betrifft auch diesen angezeigten Vorgang.

Ich handel ausschließlich korrekt nur nach den uns vorgegebenen gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Dazu beziehe ich mich ausschließlich nur auf die offenkundigen Tatsachen.
Ich vertrete und verteidige das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die vom Grundgesetz gegenwärtig überlagerte Weimarer Reichsverfassung von 1919. (WRV) Ich stehe zur, beziehe mich und verteidige die verfassungsmäßige Grundordnung, das Völker- und das Menschenrecht in Deutschland.
Diese höchsten Rechtsnormen sind in der Bundesrepublik Deutschland nun auch durch diesen angezeigten Vorgang gebrochen und verlangen umgehende Aufklärung und Abhilfe.

Alle BRD- Behörden können durch die aufgeführte konspirativ geheimdienstliche Tätigkeit des BRD Verfassungsschutzes POTENZIELL infiltriert und befangen sein!

In diesen Zusammenhang ist mir gegenüber grundsätzlich mittels einer zureichenden EIDESSTAATLICHEN VERSICHERUNG* nachweisend und klarzustellen, dass Ihre angeschriebene Behörde KEINE derartigen Dienstschulungen bzw. Weisungen/ Ratschläge/ Vorgaben u .ä. Maßgaben des BRD- Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz* und der involviert- beteiligten Innenministerien erhalten hat.

Auch dieser Sachverhalt wurde von Staatsanwalt Herr Laub ignoriert und wird deshalb unter Beschwerde angemahnt und von der Staatsanwaltschaft Berlin definitiv in Klärung eingefordert!

Zu 4 Es wird festgestellt:

§ 258 a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung: Die Einleitung notwendige Ermittlungen des im Verfahren von mir angezeigten Bundesdruckerei wurde von vornherein unterlassen.

**Auch wenn der Vorgang unmittelbar die politische Macht-Struktur Bundesrepublik Deutschland betrifft, dürfen offenkundige Straftaten weder gedeckelt, noch verharmlost und vertuscht werden.
Das Schreiben Staatsanwalt Herr Laub von der Staatsanwaltschaft Berlin ignoriert im wesentlichen alle vorgetragene Anzeigepunkte. Außerdem ist das computeranimierte 0815- Formschreiben fachlich und sachlich UNBEGRÜNDET! Eindeutig zweifelsfrei erkennbare Hackenkreuze im Verbund auf dem 5 Euro Geldschein der BRD werden als Muster verharmlost und relativiert!**

Der Staatsanwalt Herr Laub würdigt in keinerlei Art und Weise den komplexen Strafantrag und Starfanzeige mit Beweisanlagen und Zeugenliste. Sein Schreiben ist außerdem inhaltlich fachlich sachlich UNBEGRÜNDET.

**Auch angesichts des extrem kurzen Bearbeitungszeitraumes des Vorganges ist offenkundig, dass weder Ermittlungen noch ein reales Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. aufgenommen worden ist.
Offenkundig will Staatsanwalt Herr Laub die betroffenen Personen der BRD- Bundesbehörde schützen. Das Verhalten von den Staatsanwalt Herr Laub ist strafbar gemäß § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.
Desweiteren verstößt Staatsanwalt Herr Laub damit gegen die verfassungsmäßige Grund- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz und die Verfassung, was hiermit strafangezeigt wird. Darüber hinaus verstößt auch Staatsanwalt Herr Laub gegen gültiges SHAEF und SMAD, was hiermit ebenfalls strafangezeigt wird! Der gesamte Vorgang ist zusammengefasst auch strafbar nach § 258 a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.**

Gleichbehandlungsgrundsatz: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich zu behandeln. Das betrifft damit auch die Bundesgesetzgeber und die Bundesregierung und deren Verwaltungsorganisationen.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und aller betreffenden Täter beantragt und gefordert. Beweismaterial wie Computer und Speichermedien, Dokumente, Druckplatten, Entwürfe usw. sind sicherzustellen. Ferner ist der AUFTRAGGEBER namentlich zu ermitteln.
Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlichen Tat/ Täters beantragt und gefordert. Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Um Weiterungen zu vermeiden bitte ich Schreiben an meine Person grundsätzlich unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlagen liegen der Staatsanwaltschaft Berlin/ der Akte vor:

4 Bildnachweise zum 5 Euro Geldschein mit entspr. Vergrößerung/ Bildausschnitte der Hackenkreuze

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin – Schöneberg

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

Gemäß Artikel 139 Grundgesetz zuständiger weise an die Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation